

Orientierungsstufe

Klassenarbeiten

Nach § 52 und 56 der ÜgScho gelten folgende Grundsätze.

-Klassen- und Kursarbeiten sowie die schriftliche Überprüfung dienen der individuellen Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung.

-Die Klassen- oder Kursarbeiten eines Fachs sind entsprechend dem Fortgang des Lernprozesses gleichmäßig auf das Schuljahr zu verteilen.

-In Fächern, in denen keine Klassen- oder Kursarbeiten vorgesehen sind, kann in jedem Schulhalbjahr eine schriftliche Überprüfung angesetzt werden.

- Die Termine der Klassen- oder Kursarbeiten und schriftlichen Überprüfungen werden mindestens eine Woche vorher bekannt gegeben.

-Klassen-, Kursarbeiten und schriftliche Überprüfungen sowie Facharbeiten werden den Schülern ausgehändigt. Die Eltern minderjähriger Schüler sollen Kenntnis nehmen.

Grundsätzlich gehen wir von einem vertrauensvollen und offenen Verhältnis zwischen Eltern und Kindern aus. Wir vertrauen darauf, dass Sie den Lernfortschritt ihres Kindes wohlwollend begleiten, sodass auch 'unliebsame' Noten von den Kindern zu Hause ohne Vorbehalte thematisiert werden können.

Dazu ist es wichtig, dass Sie **von ihren Kindern** über die Ergebnisse von Klassenarbeiten und schriftlichen Überprüfungen informiert werden bzw. nachfragen. Bitte signalisieren Sie uns durch Ihre Unterschrift unter die Klassenarbeiten Ihre Kenntnisnahme.

Durch die regelmäßige Durchsicht der Hefte können Sie sich darüber hinaus über den Lernfortgang in den einzelnen Fächern informieren. Auch die Lehrkräfte / Klassenlehrer werden die Schülerinnen und Schüler daran erinnern, mindestens einmal pro Woche (in der Regel am Freitag) alle Hefte mit nach Hause zu nehmen, damit Sie die Möglichkeit haben, im Hinblick auf die schulische Entwicklung ihres Kindes und die Unterrichtsinhalte auf einem aktuellen Stand zu sein.